

Stellenplan 2022

I Änderung im Stellenumfang - Beamtenstellen

./.

II Änderungen im Stellenumfang – Beschäftigtenstellen im Bildungsbereich

Lfd. Nr. II.01 – Familien und Kinder – Praxismentor*innen Ausbildung im Sozial- und Erziehungsdienst / S 8a

Mit der Erhöhung der Ausbildungsplätze im Sozial- und Erziehungsdienst werden für das Praxismentoring drei weitere Freistellungsstunden/Woche benötigt. Bei 12 Auszubildenden werden insgesamt 36 Wochenarbeitsstunden benötigt. Eine 0,5 Stelle wird ggf. über den Stellenplan 2021 zur Verfügung gestellt.

Ergänzend zur Stellenplananmeldung 2021 wird empfohlen, zusätzliche 0,5 Stellenanteile der Entgeltgruppe S8a über den Stellenplan 2022 zur Verfügung zu stellen.

Lfd. Nr. II.02 – Familien und Kinder – Fachberatung Kindertagespflege - S11 (KW 31.12.21 Bundesprogramm Pro Kindertagespflege)

Über den Stellenplan 2019 wurden zur Umsetzung des Bundesprogrammes ProKindertagespflege 0,5 Stellenanteile für die Fachberatung zur Verfügung gestellt. Das Bundesprogramm wird zum 31.12.2021 auslaufen, mit ihm die Fördermittelfähigkeit der halben Stelle.

Mit dem Bundesprogramm ist es gelungen, die Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsmodell zur Kindertageseinrichtung zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagespflegepersonen und der Kindertagespflegefachberatung wurde intensiviert. Es ist festzustellen, dass das Beratungsangebot zunehmend mehr in Anspruch genommen wird. Die Strukturen, die sich qualitätssichernd und -steigernd auf die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auswirken, sollen auch weiterhin aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Die Fachberatung in der Kindertagespflege unterscheidet sich von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass in der Kindertagespflege nicht überwiegend pädagogische Fachkräfte arbeiten und Kindertagespflegepersonen umso mehr vorbereitend und tätigkeitsbegleitend Unterstützung und Beratung benötigen. Der gesetzliche Beratungsauftrag ergibt sich aus § 23 Abs. 1 und 4 SGB VIII, wo der Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung für Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte geregelt ist.

Um das Profil der Kindertagespflege als der Kindertagesbetreuung gleichwertiges, qualitativ gutes Angebot zu sichern, kommt der qualifizierten Beratung, Betreuung und Begleitung der Tagespflegepersonen mithin eine entscheidende Rolle zu. In fordernden Situationen, wie sie in der Arbeit mit Kindern immer wieder vorkommen, sind die Tagespflegepersonen auf sich alleine gestellt. Umso wichtiger ist es für die Fachberatung, als kompetenter Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung und Atmosphäre, die es den Tagespflegepersonen ermöglicht, sich auch in konflikthaften Situationen mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an die Fachberatung zu wenden.

Diese Rollen gut auszufüllen erfordert hohe kommunikative Kompetenz und Fingerspitzengefühl. Die Fachberatung benötigt aber auch entsprechende zeitliche und personelle Rahmenbedingungen.

Für den Stellenplan 2022 wird daher gebeten, die 0,5 Stelle der Entgeltgruppe S11 auch nach Auslaufen des Fördermittelprogrammes zur Verfügung zu stellen.

Lfd.-Nr. II.03 – Kita Südsterne - Erzieher/in- S8a (KW 31.12.2021 / Quik)

Lfd. Nr. II.04 – Kita Gartenstraße - Erzieher/in - S8a (KW 31.12.2021 / Quik)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) ist bereits mit Ablauf des 31.12.2020 durch die Richtlinie „Qualität in Kitas“ abgelöst worden. Über die Richtlinie „QuiK“ wurde der Einsatz von dritten Kräften in den beiden o.g. Kindertageseinrichtungen gefördert. Über den Stellenplan 2018 wurden insgesamt 8 Quik-Stellen zur Verfügung gestellt.

Mit der Richtlinie Qualität in Kitas werden nunmehr nicht nur Maßnahmen zur Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten (Zusatzkräfte Betreuung) gefördert, sondern auch die Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete Zusatzkräfte in Ausbildung (Zusatzkräfte Ausbildung) und die Entlastung von Einrichtungsleitungen (Zusatzkräfte Leitung). Der Schwerpunkt der Fördermittelverwendung wird mit dem Ausbildungskonzept nunmehr auf die Fachkräftegewinnung gelegt.

Für den Stellenplan 2022 wird die Streichung von 8 Stellen der Entgeltgruppe S8a TVöD vorgeschlagen.

Lfd. Nr. II.05 – Realschule – Schulsekretärin – EG 5 (KW 31.12.2021)

Schulen – Schulsekretärin – EG 5

Die wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten in den Sekretariaten richtet sich nach der Dienstvereinbarung über die Bemessung der Arbeitszeit in den Schulsekretariaten. Sie errechnet sich aus schulformabhängigen Sockelstunden, einem schulformabhängigen Minutenwert je Schüler und aus Zuschlägen aufgrund besonderer Bedingungen. Mit steigender Anzahl an Schülerinnen und Schülern steigt auch der Bedarf an zur Verfügung stehenden Stellenanteilen. Mit Auslaufen der Realschule hätte die 0,5 Stelle grundsätzlich aus dem Stellenplan gestrichen werden müssen. Durch Zunahme der Schülerinnen und Schüler werden die Stellenanteile zur Kompensierung des steigenden Stellenbedarfs benötigt. Eine Zuordnung der Stellenanteile zu den dazugehörigen Schulen wird über den Stellenplan erfolgen.

Für den Stellenplan 2022 wird vorgeschlagen, die 0,5 Stelle – Schulsekretärin Realschule im Stellenplan zu belassen. Die Stellenanteile für alle Schulsekretärinnen sind verursachergerecht auf die Schulen zu verteilen.

III Änderungen im Stellenumfang – Beschäftigtenstellen Einrichtungen / Verwaltung

Lfd.-Nr. III.01 Zentrale Dienste – Raumpfleger/in - EG1

Die Stelleninhaberin ist in 2021 ausgeschieden (Rentenbezug).

Für den Stellenplan 2021 wird die Streichung einer 0,75 Stelle der Entgeltgruppe EG1 TVöD vorgeschlagen.

Lfd.-Nr. III.02 – Personalreserve – EG 5

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, Personal zu finden. Besonders problematisch ist die Situation, wenn Stellen nur befristet ausgeschrieben werden können.

In der Regel können Stellen während der Inanspruchnahme von Elternzeit/Sonderurlaub oder in einer ungewiss langen Erkrankungsphase der einzelnen Kräfte nur befristet besetzt werden, da keine weiteren Stellenanteile zur Verfügung stehen. Um die Stellen dennoch möglichst adäquat besetzen zu können, ist es erforderlich, unbefristete Arbeitsverhältnisse anbieten zu können. Erfahrungsgemäß kehren die in Elternzeit/Sonderurlaub befindlichen Beschäftigten im Anschluss an ihre Beurlaubung nicht mit der vollen Arbeitszeit zurück, so dass auch dann weiterer Bedarf gegeben ist.

Es wird daher empfohlen, Stellen in der Personalreserve einzurichten, um Beschäftigte während einer längeren Beurlaubung zu führen. Damit wäre es möglich, die zur Vertretung zu besetzenden Stellen unbefristet auszuschreiben. Diese Vorgehensweise verbessert die Chancen auf dem Arbeitskräftemarkt.

Bei einer Rückkehr aus der Beurlaubung werden die Kräfte solange auf den Stellen der Personalreserve geführt, bis diese auf „regulären“ Stellen eingesetzt werden können. Ihr Einsatz würde dann zur Unterstützung in den Abteilungen erfolgen können, wo Vertretungsbedarf aufgrund von Langzeiterkrankungen, Arbeitsrückständen etc. besteht. Während der Elternzeit/Beurlaubung fallen keine Personalkosten an. Diese entstehen erst bei einer Rückkehr und dies nur, soweit der Einsatz überher erfolgt.

Es wird vorgeschlagen, eine 0,75 Stelle der Entgeltgruppe S5 TVöD für den Stellenplan 2022 zur Verfügung zu stellen.

IV Änderungen im Stellenumfang – Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Lfd. Nr. IV.01- Auszubildende Fachinformatiker/in Systemintegration

Die Fachkräftegewinnung gestaltet sich zunehmend schwerer. Eine Nachbarkommune bildet bereits Fachinformatiker/innen aus und hat gute Erfahrungen mit der Nachbesetzung vakanter Stellen gemacht. Auch in Burgdorf sind personelle Veränderungen absehbar. Aus Gründen der frühzeitigen Mitarbeiterbindung sowie einem möglichst frühzeitigen Wissenstransfer wird empfohlen, sich auch in diesem Bereich neu aufzustellen.

Für den Stellenplan 2022 wird die Zurverfügungstellung einer Ausbildungsstelle „Fachinformatiker/in Systemintegration“ vorgeschlagen.